

LEX DOSSIER

## Gewaltenteilung und der Fall Tinner

Handelszeitung 24.06.2008

Die Aufteilung der Staatsgewalt in drei unabhängige Gewalten wurde und wird als eine der wichtigsten Errungenschaften der Aufklärung gefeiert. Die drei Staatsgewalten gesetzgebende Behörde, ausführende Behörde und richterliche Behörde sollen unabhängig voneinander ihre Funktionen ausüben und dadurch das grösstmögliche Mass an Freiheit für jede Bürgerin und jeden Bürger garantieren.

Seit der Einführung der Gewaltenteilung gilt das Grundrecht, dass jede Person Anspruch auf ein durch Gesetz geschaffenes, zuständiges, unabhängiges und unparteiisches Gericht hat. Die Schweizer Bundesverfassung (BV) ergänzt dieses Grundrecht damit, dass jede Person Anspruch darauf hat, von den staatlichen Organen ohne Willkür und nach Treu und Glauben behandelt zu werden (Art. 9 BV).

Die durch den Bundesrat als ausführende Behörde angeordnete Aktenvernichtung im Fall Tinner führt uns vor Augen, dass in dieser Angelegenheit die richterliche Behörde möglicherweise nicht unabhängig und unvoreingenommen ihre Funktion wahrnehmen kann oder soll. Und die vom Bundesrat angeführten Begründungen und Erklärungen für dieses rechtsstaatlich einmalige Vorgehen lassen Zweifel aufkommen und diverse Fragen bleiben unbeantwortet.

Weshalb befanden sich die Akten während mehr als einem Jahr im Dossier der Bundesanwaltschaft, ohne dass dadurch höhere Staatsinteressen betroffen waren, bis sie auf Geheiss des Bundesrates vernichtet wurden? Wie reagiert der Bundesrat, falls ein Freispruch vom Vorwurf des Verbreitens von Kernwaffen erfolgen muss, weil der Schuldbeweis gerade wegen der Aktenvernichtung nicht mehr erbracht werden kann?

Was-wäre-wenn-Fragen sind jedoch müssig. Der innenpolitische und vor allem der staatsrechtliche Schaden und Vertrauensverlust sind immens. Und hier schliesst sich der Kreis der rechtsstaatlichen Grundsätze wieder. Die Aufklärung wollte mit der Gewaltenteilung erreichen, dass der Geheimjustiz der undurchsichtigen und nicht nachvollziehbaren Entscheidungen der Staatsmacht ein Ende gesetzt wird. Geheime Entscheidungen der Regierenden über die Regierten fernab von jeglicher Kontrolle und Öffentlichkeit sollten die Freiheit der Menschen nicht mehr länger beschneiden.

In diesem Sinne kann der Bundesrat nur die Flucht nach vorne antreten und über die Inhalte und die Beweggründe seiner Anordnung volle Transparenz schaffen. Damit würde der Bundesrat mithelfen, um das Vertrauen in das rechtsstaatliche Handeln der drei unabhängigen Staatsgewalten wieder aufzubauen.

Adresse des Original-Artikels: [http://www.handelszeitung.ch/artikel/Unternehmen-Gewaltenteilung-und-der-Fall-Tinner\\_351807.html](http://www.handelszeitung.ch/artikel/Unternehmen-Gewaltenteilung-und-der-Fall-Tinner_351807.html)

[Fenster schliessen](#)